

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster



Caritasverband für die
Stadt Münster e. V.

c/o Caritasverband für die Stadt Münster e. V., Postfach 19 49, 48007 Münster

An die
Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege in Münster



Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende /Ratsvorlage V/0980/2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AGW Münster hat in ihrer Sitzung am 20.3.2014 o.g. Vorlage aus der Beratungskette zur
„Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGBII) zur Kenntnis
genommen und ausführlich diskutiert.

Mit ihren Einrichtungen und Dienstleistungen kümmern sich die Freien Träger seit Jahren um den
Personenkreis der SGB II Bezieher, indem sie an den Problemlagen und persönlichen Schwierigkeiten
der Betroffenen gemeinsam mit ihnen arbeiten und versuchen, sie zu einer selbständigen
Lebensführung mit eigenem Arbeitseinkommen zu befähigen. Viele Angebote zeigen dies, auch die
langjährige Mitarbeit im örtlichen Beirat verdeutlicht das Engagement. Nicht zuletzt war die AGW ein
deutlicher Befürworter der Option und damit der örtlich gemeinsamen Verantwortung für eine soziale
Arbeitsmarktpolitik.

Insofern sieht sich die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in
Münster in den Planungsprozess zur *Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für
Arbeitssuchende (SGB II)* nicht ausreichend eingebunden. In der schematischen Darstellung
der Abstimmungs-, Steuerungs- und Zielprozesse als Vorlage für die Ratssitzung am 2. April
2014 sind die Wohlfahrtsverbände gar nicht erwähnt. Wir halten aber eine enge partnerschaftliche
Kooperation aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege unabdingbar, um die Angebote so aufeinander
abzustimmen, dass sie aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

AWO, Caritas, Diakonie, DRK und Der Paritätische mit seinen Mitgliedern wirken mit ihren
Diensten und Einrichtungen als Partner des Jobcenters und weiterer Fachämter daran mit, dass
die arbeitsmarktpolitischen Ziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der sozialen Teilhabe

in gemeinsamer Verantwortung erfolgreich erreicht werden können. In der Vorlage wird eine vielfältige Kooperation und intensive Vernetzung zur Zielerreichung auch mit den Partnern außerhalb der Verwaltung zwar als Absichtserklärung beschrieben, sie soll betrieben und ausgebaut werden. Nach Ansicht der Freien Wohlfahrtspflege schließt dies aber auch eine enge Abstimmung und Einbeziehung in der Steuerungsplanung mit ein, um von den Erfahrungen und Kompetenzen der Freien Wohlfahrtspflege im Prozess zugunsten arbeitssuchender Menschen profitieren zu können.

Die Beteiligung des Beirates an den geplanten zielgruppenbezogenen Workshops ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege nicht ausreichend, um Zusammenarbeit und Vernetzung nachhaltig zu verankern. Ziel der Workshops sind ja zielgruppenspezifische Bedarfe zu ermitteln und passgenaue Eingliederungsleistungen und Maßnahmen zu entwickeln. Es geht um individuelle Unterstützungsleistungen, die an den einzelnen angepasst werden und nicht um strukturelle Fragen der Leistungssteuerung.

Anders als in der Ratsvorlage, die davon ausgeht, dass mit diesem Konzept „die Einbeziehung unterschiedlicher Kompetenzen der unterschiedlichen lokalen Akteure gelingen kann“, bittet die Freie Wohlfahrtspflege um eine verbesserte Einbindung, um dieses Ziel erreichen zu können. Dies entspricht auch den „Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den Freien Trägern in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe“, die am 8. November 2013 zwischen den Akteuren vereinbart worden sind.

Wir bitten unsere Anregungen mit aufzunehmen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der arbeitssuchenden Menschen in Münster.

Für die Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtspflege

Gabriele Markerth
Sprecherin